

AMT UNTERSPREEWALD

Stadt: Golßen

Sitzungsniederschrift

Die Stadtverordnetenversammlung führte am 28.07.2025 um 19:00 Uhr eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung im Marstall, Friedensstraße 5, 15938 Golßen, durch.

anwesend:

Schulz, Ronny	Mitglied
Broddack, Ronny	Mitglied
Krüger, Ronald	Mitglied
Schulz, Andrea	Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
Maurer, Daniela	Mitglied
Glombitza, Steffen	Mitglied
Fuchs, Vincent-Julian	Mitglied
Dr. Berndt, Hans-Christoph	Mitglied
Fuchs, Ute	Mitglied
Arndt, Thomas	Mitglied
Hummel, Helmut	Mitglied
Kleindienst, Nicole	Mitglied
Papenhusen, Roman	Mitglied
Schönwald, Anke	Mitglied
König, Thomas	Mitglied
Behrendt, Christian	Mitglied

abwesend:

Kolan, Lars	entschuldigt
-------------	--------------

Amtsverwaltung:

Herr Kehling, Amtsdirektor
Herr Bock, Bauamtsleiter

Gäste:

Seniorenbeirat - Frau Kujat und Frau Zehn
Ortsbeirat - Herr Fabian und Herr Hennig
10 Gäste

Presse:

Herr Friedrich – Antenne Brandenburg
Herr Staindl – Lausitzer Rundschau

Bestätigte Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung Ordnungsgemäßheit der Ladung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 23.06.2025
4. Informationen der ehrenamtlichen Bürgermeisterin
5. Informationen der Verwaltung
6. Anfragen der Stadtverordneten zu den Informationen der Bürgermeisterin und der Verwaltung
7. Informationen der Ortsbeiräte
8. Informationen des Seniorenbeirats
9. Kinder- und Jugendfragestunde
10. Einwohnerfragestunde
11. Berufung in den Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur und Sport – Änderung der Stellvertretung im Bauausschuss – Antrag der GfG-Fraktion
Beschlussvorlage - 82-2025
12. Alternativstandort für das Büro der Bürgermeisterin - Sachstandsinformationen/Diskussion
13. Abschluss eines Mietvertrags zwischen der Stadt Golßen und dem Landesverband Die Linke – Mietobjekt Hauptstr. 33 – Gewerberäume (Liebes Ecke) - Antrag der GfG-Fraktion
14. Nutzung des Raumes "Liebes Ecke" als Bürgermeisterbüro-Antrag der Bürgermeisterin
Beschlussvorlage - 76-2025
15. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Golßen - Antrag der Bürgermeisterin
Beschlussvorlage - 73-2025
16. Erarbeitung einer Richtlinie für das Goldene Buch der Stadt Golßen - Antrag der Bürgermeisterin
Beschlussvorlage - 75-2025
17. Grundsatzbeschluss zum weiteren Umgang der Remise - Antrag der UBL-Fraktion
Beschlussvorlage - 78-2025
18. Grundstücksverkauf Gemarkung Zützen, Flur 2, Flurstück 406/3 teilweise
Beschlussvorlage - 55-2025
19. Durchführung eines Teileinziehungsverfahrens für den Verbindungs weg OT Mahlsdorf - Kreuzung Eichbuschweg
Beschlussvorlage - 60-2025
20. Auftragsvergabe zur Erstellung einer städtebaulichen Zielplanung und eines Umsetzungsplans für die Städte Golßen und Baruth/Mark
Beschlussvorlage - 71-2025
21. Entscheidung über den Einbau eines neuen Heizsystems in der Grundschule Golßen
Beschlussvorlage - 79-2025
22. Vorbereitung Ausschreibungen für das Jubiläumsjahr: Marketing, Stadtfest 2026 - Antrag der Bürgermeisterin
Informationsvorlage - 74-2025
23. Sachstand Umsetzung Verkehrskonzept- Antrag der UBL-Fraktion
Informationsvorlage - 77-2025
24. Preiserhöhung für das Mittagessen an der Grundschule
Informationsvorlage - 80-2025
25. Verschiedenes/Informationen
Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
Anträge der Fraktionen für die nächste Sitzung

II. Nichtöffentlicher Teil:

26. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 23.06.2025
27. Abschluss einer Vereinbarung über eine Grundstücksbenutzung in der Gemarkung Golßen und Bewilligung der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für das Flurstück

5111, Flur 6 in der Gemarkung Golßen

Beschlussvorlage - 63-2025

28. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauvorhaben: Anbau einer Garage am Nebengebäude auf dem Grundstück der Gemarkung Zützen, Flur 3, Flurstück 376/1 und Flur 4, Flurstück 147
Beschlussvorlage - 72-2025
29. Verschiedenes/Informationen
Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
Anträge der Fraktionen für die nächste Sitzung
30. Schließung der Sitzung

Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschlüsse	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enth
	I. Öffentlicher Teil:			
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung Ordnungsgemäßheit der Ladung Die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Frau Schulz, stellt bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden. Die Mitglieder sind durch ordnungsgemäße Einladung vom 17.07.2025 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Die Stadtverordnetenversammlung ist nach Zahl der erschienenen Mitglieder (16) beschlussfähig Frau Schulz beglückwünscht Frau Fuchs nachträglich zum Geburtstag.			
2.	Feststellung der Tagesordnung Frau Schulz liegen keine schriftlichen Änderungsanträge oder Einwendungen gegen die vorliegende Tagesordnung vor. Herr Glombitza beantragt, aufgrund der Sinnhaftigkeit (erst Besprechung eines Alternativstandortes, danach Abstimmung über den Mietvertrag), den Tausch der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte 12 und 13. Frau Schulz bittet um Abstimmung, wer für den vorgenannten Antrag ist. Abstimmungsergebnis: 16 Anwesende, 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen Sie bittet sodann um Bestätigung der geänderten Tagesordnung. Abstimmungsergebnis: 16 Anwesende, 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen			
3.	Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 23.06.2025 Frau Schulz liegen zum öffentlichen Teil der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 23.06.2025 keine schriftlichen Einwendungen vor. Sie bittet um Bestätigung der vorliegenden Niederschrift. Abstimmungsergebnis: 16 Anwesende, 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen			
4.	Informationen der ehrenamtlichen Bürgermeisterin Frau Schulz verweist auf die von der Verwaltung verteilte Textsammlung des Kommunalrechts des Landes Brandenburg. Weiter nimmt sie Bezug auf den aktuellen Flyer-Entwurf des Stadtfestes. Hier muss u. a. noch der Programmfpunkt des Utzenberglaufs angepasst werden. Die offizielle Eröffnung findet am Samstag um 11 Uhr statt. Sie stellt den Gewinner der Online-Abstimmung für das Logo für die Bewerbung des Jubiläumsjahres 2026 der Stadt vor. Weiter informiert sie, dass die noch offenen Maßnahmen aus der Übergabe der alten Feuerwehr laut Informationen vom 26.06.2025 erfolgt sind. Auch die Sportgeräte für die Senioren aus dem Programm „Pflege vor Ort“ im Park und auf dem Spielplatz in der Bahnhofstraße sind nunmehr aufgestellt (30.06.2025). Sie bedankt sich hierfür bei der Verwaltung. <u>Nächste Termine:</u> 11.08.2025 Finanzausschuss 02.09.2025 Jugendsprechstunde um 18 Uhr im Jugendclub			

	08.09.2025 Hauptausschuss 09.09.2025 AG „750 Jahre Golßen“ im Marstall 22.09.2025 Stadtverordnetenversammlung		
5.	Informationen der Verwaltung Herr Kehling teilt mit, dass derzeit keine Informationen vorliegen.		
6.	Anfragen der Stadtverordneten zu den Informationen der Bürgermeisterin und der Verwaltung Es gibt keine Anfragen.		
7.	Informationen der Ortsbeiräte <u>OBR Mahlsdorf - Herr Hennig</u> Er teilt mit, dass die neue Bestuhlung für das Dorfgemeinschaftshaus bestellt wurden. Diese sollen im Dezember geliefert werden. <u>OBR Zützen - Herr Fabian</u> <u>Offene Anfrage an die Verwaltung</u> Herr Schmidt bekommt keine Antworten, zuletzt auf seine E-Mail. Er wünscht sich zukünftig wenigstens eine kurze Empfangsbestätigung als Rückinfo bei Anfragen. <u>TOP 28 - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) - BV 72-2025</u> Diese wurde dem Ortsbeirat nicht vorgelegt. <u>Mängelanzeige Feuerwehrturm Sagritz</u> Die Verschalung ist nicht fachgerecht angebracht - löst sich. <u>Bundesstraße 17 - Sachstand</u> Es ist Bewegung im Haus zu erkennen. Er bittet nochmals um Prüfung einer Absicherungsmöglichkeit. <u>Jägerhaus</u> Der Unterstand wurde aufgestellt und wird gut angenommen. Er bittet um Prüfung, ob die Möglichkeit besteht zwischen Mai und Oktober einen Wasserspender für Touristen einzurichten. Herr Bock bittet das Versehen, dass die o. g. Beschlussvorlage nicht vorgelegt wurde, zu entschuldigen. Die Problematik in Sagritz ist bereits bekannt. Die Firma wird sich die Angelegenheit vor Ort angucken.		
8.	Informationen des Seniorenbeirats Es gibt keine Informationen des Seniorenbeirats.		
9.	Kinder- und Jugendfragestunde Es gibt keine Anfragen.		
10.	Einwohnerfragestunde Frau Moeß <u>Prüfung Parkverbot von LKW in der Bahnhofstraße</u> Die Parksituation hat sich leider nur leicht verbessert. Die Parksituation ist im Allgemeinen sehr unübersichtlich. Herr Kehling bezieht sich auf die Möglichkeiten im Rahmen der Straßenverkehrsordnung. Er wird die erneute Anfrage jedoch an das Ordnungsamt weiterleiten. Auch eine Überwachung außerhalb der Verwaltungszeiten. Frau Schulz bittet um Prüfung, ob vor den Gärten eine Parkfläche geschaffen werden kann. Herr Glombitza teilt mit, dass die derzeitige Situation mit dem Landkreis abgestimmt ist und es keine weiteren Einschränkungsmöglichkeiten gibt. Herr Fabian <u>Beschilderung zur Parkbühne</u> Frau Schulz verweist auf eine Finanzierung über das Ortseilbudget. Der		

	<p>Ortsbeirat wird gebeten, eine Zeichnung an das Bauamt weiterzuleiten. Von dort wird eine Möglichkeit der Beschilderung geprüft.</p> <p>Herr Schwarz Verhalten im Straßenverkehr - Zützen Er schildert eine brenzlige Situation durch Kinder aus der Unterkunft in Zützen im Straßenverkehr. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob der DRK eine Schulung/Unterweisung „Verhaltung im Straßenverkehr“ für die Kinder in Zützen (explizit aus „Drei Ruten“) anbieten könnte.</p> <p>Herr Schweitzer Integration des Brettspielvereins Er sucht nach einer Örtlichkeit und bittet um Vorschläge. Frau Schulz freut sich über die Gründung des Vereins und stellt die Möglichkeiten im Marstall und dem Mehrgenerationenhaus vor.</p>		
11.	<p>Berufung in den Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur und Sport – Änderung der Stellvertretung im Bauausschuss Antrag der GfG-Fraktion Beschlussvorlage - 82-2025</p> <p>Frau Schulz ruft die Beschlussvorlage auf und übergibt Herrn Glombitzka, als Einreicher der Beschlussvorlage, das Wort. Dieser erläutert die formell eingereichte Beschlussvorlage. Frau Schulz bittet sodann, nachdem sie festgestellt hat, dass es keine offenen Fragen gibt, um Abstimmung der Beschlussvorlage.</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: "</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Herr Christian Behrendt wird in den Ausschuss für Jugend, Kultur und Sport berufen. 2. Die bisherige Stellvertretung im Bauausschuss durch Frau Ursula Schadow wird von nun an von allen Fraktionsmitgliedern der GfG-Fraktion wahrgenommen." 		
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	15	0
12.	<p>Alternativstandort für das Büro der Bürgermeisterin - Sachstandsinformationen/Diskussion</p> <p>Frau Schulz ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt Herrn Glombitzka, als Einreicher des Tagesordnungspunktes, das Wort. Er führt in die Thematik ein. Frau Schulz erläutert die Thematik des bekannten Raumproblems der Verwaltung und stellt den zeitlichen Ablauf der Informationsweitergabe seitens der Verwaltung und ihr selbst der Vollständigkeit halber aus ihrer Sicht dar. Frau Schönwald nimmt Bezug auf die Ausführungen im Hauptausschuss. Sie bezieht sich auf die möglichen Einnahmen durch Schließung des Mietvertrages für das genannte Projekt. Als Alternative für die Bürgermeisterin schlägt sie den Marstall vor. Auch sieht sie Lösungen für den Datenschutz bei der Nutzung des Marstalls. Frau Schulz merkt an, dass in der Zeit, wo sie die Räumlichkeiten des Marstalls nutzt, keine Nutzung durch größere Gruppen oder Vereine stattfinden könne und auch hierbei Einnahmen verloren gehen.</p>		
13.	<p>Abschluss eines Mietvertrags zwischen der Stadt Golßen und dem Landesverband Die Linke - Mietobjekt Hauptstr. 33 - Gewerberäume (Liebes Ecke)</p>		

	<p>Antrag der GfG-Fraktion Beschlussvorlage - 81-2025</p> <p>Herr Hummel unterliegt bei diesem TOP dem Mitwirkungsverbot gemäß § 22 BbgKVerf und nimmt im Zuschauerraum Platz. Frau Schulz ruft die Beschlussvorlage auf und übergibt Herrn Glombitza, als Einreicher der Beschlussvorlage, das Wort. Dieser macht Ausführungen über die Vorstellung im Hauptausschuss und beantragt im Namen der GfG-Fraktion die namentliche Abstimmung der Beschlussvorlage. Herr Fuchs hält fest, dass es sich hierbei um einen dauerhaften Mietvertrag mit einer Partei handelt. Es wurde in den sozialen Medien geworben, dass in Golßen eine Geschäftszentrale dieser Partei entsteht. Mit Beschlussung dieses Vertrages müsste zukünftig allen Parteien die Möglichkeit einer Anmietung von kommunalen Räumlichkeiten gegeben werden. Frau Schönwald verneint dies und bezieht sich auf die Vorstellung des Projekts. Auch Herr Glombitza widerspricht vollumfänglich. Es handelt sich nicht um eine Geschäftszentrale einer Partei. Das Nutzungskonzept wurde im Hauptausschuss vorgestellt. Herr Fuchs verweist auf den Bericht in den sozialen Medien. Herr Krüger verkündet einen Unmut über solch eine Diskussion und teilt mit, dass seine Stimme keine Nachfolgepartei der früheren SED bekommt. Frau Schulz bittet sodann, nachdem sie festgestellt hat, dass es keine offenen Fragen mehr gibt, um namentliche Abstimmung der Beschlussvorlage.</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:</p> <p>"Mit dem Brandenburger Landesverband der Partei Die Linke wird ein Mietvertrag für die kommunalen Räumlichkeiten Hauptstr. 33 15938 Golßen als Kultur- und Begegnungsort abgeschlossen. Die Renovierung führt der Mieter fachgerecht in Eigenregie durch. Die Untervermietung an Vereine und Initiativen wird gestattet."</p>			
	<p>Stimmverhältnis: mehrstimmig Abstimmung: abgelehnt</p>	6	9	0
	Mitwirkungsverbot nach § 22 BbgKVerf			
	Hummel, Helmut			
	Namentliche Abstimmung			
	Fuchs, Vincent-Julian		x	
	Dr. Berndt, Hans-Christoph		x	
	Fuchs, Ute		x	
	Papenhusen, Roman		x	
	Behrendt, Christian	x		
	Arndt, Thomas	x		
	Glombitza, Steffen	x		
	Schönwald, Anke	x		
	Maurer, Daniela	x		
	Kleindienst, Nicole	x		
	Hummel, Helmut			
	König, Thomas	x		
	Schulz, Ronny	x		
	Broddack, Ronny	x		
	Krüger, Ronald	x		
	Schulz, Andrea	x		
14.	Nutzung des Raumes "Liebes Ecke" als Bürgermeisterbüro Antrag der Bürgermeisterin			

	<p>Beschlussvorlage - 76-2025</p> <p>Frau Schulz ruft die Beschlussvorlage auf und bezieht sich auf die Begründung dieser. Sie sieht die Blockierung des Marstalls für die regelmäßigen Termine als nicht sinnvoll an. In dieser Zeit könnte dort das Vereinsleben stattfinden. Sie bestätigt auf Nachfrage, dass die Räumlichkeit nicht barrierefrei ist, das derzeitige Büro im Rathaus jedoch auch nicht. Es könnte jedoch sicher einfach durch eine Rampe die Barrierefreiheit hergestellt werden. Die Malerkosten würden sich laut eingeholter Angebote auf ca. 1.000,00 € belaufen. Frau Schönwald vermisst, dass kein Kompromiss oder Pragmatismus gegeben ist. Herr Dr. Berndt merkt an, dass man den gewünschten Pragmatismus auch nicht, als es um die Geldeinnahme durch Vermietung von Räumlichkeiten an den Verein „Zukunft für Heimat“ geht hat. Frau Schönwald verweist auf die Einstufung von „rechtsextrem“. Herr Dr. Berndt merkt an, dass diese Einstufung damals jedoch gar nicht vorlag. Herr Kehling teilt mit, dass das derzeitige Büro der Bürgermeisterin nur temporär zur Verfügung gestellt wurde und man dieses nunmehr dauerhaft selbst für die Verwaltung benötigt.</p> <p>Frau Schulz bittet sodann, nachdem sie festgestellt hat, dass es keine offenen Fragen mehr gibt, um Abstimmung der Beschlussvorlage.</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:</p> <p>„Die leerstehenden Räumlichkeiten der Stadt Golßen in der Hauptstraße 33, „Liebes Ecke“, werden der Bürgermeisterin zur Nutzung und Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Ehrenamt für die Dauer der Wahlperiode kostenlos zur Verfügung gestellt.“</p>			
	<p>Stimmverhältnis: mehrstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	9	7	0
15.	<p>Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Golßen - Antrag der Bürgermeisterin</p> <p>Beschlussvorlage - 73-2025</p> <p>Frau Schulz ruft die Beschlussvorlage auf und verweist auf die nach Rücksprache mit Verwaltung und Kommunalaufsicht geänderte Beschlussvorlage hin. Sie nimmt Bezug auf die Anfrage der GfG-Fraktion bei der Kommunalaufsicht. Sie wünscht sich erneut, bei Anfragen zu ihren eigenen Anträgen involviert zu werden. Sie erläutert, dass in Abstimmung mit der Verwaltung nunmehr eine rechtssichere Formulierung geschaffen wurde.</p> <p>Herr Glombitza erläutert die Anfrage der GfG-Fraktion bei der Kommunalaufsicht und die Fragen, ob diese Änderung auch zukünftige Bürgermeister beeinträchtigt und die Höhe der Summe. Frau Schulz teilt mit, dass sie die Summe des Verfügungsfonds der Bürgermeisterin verdoppeln und einen runden Betrag schaffen wolle. Sie hält fest, dass die Aufwandsentschädigungssatzung bei einer neuen Bürgermeisterin angepasst werden müsste, wenn diese Regelung nicht gewünscht wird. Auf Nachfrage teilt sie weiter mit, dass sie eigenständig und flexibel über Unterstützung von Projekten im Rahmen ihrer Aufgaben als ehrenamtliche Bürgermeisterin entscheiden möchte. Die Stadtverordneten können selbstverständlich darüber hinaus jederzeit Beschlussvorlagen zur Unterstützung von Projekten für die Stadt zur Beschlussfassung einreichen. Herr Schulz schlägt vor, kurz vor Ende der Legislaturperiode eine Beschlussvorlage zur Rückabwicklung der Änderung einzubringen. So würde ein Nachfolger nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Frau Schulz bittet sodann, nachdem sie festgestellt hat, dass es keine offenen Fragen mehr gibt, um Abstimmung der Beschlussvorlage.</p>			

	<p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: "§ 4 der Aufwandsentschädigungssatzung der amtsangehörigen Stadt Golßen des Amtes Unterspreewald wird um folgenden Absatz 1a ergänzt:</p> <p>„§ 4 Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld für ehrenamtliche Bürgermeister</p> <p>NEU Abs. 1a</p> <p>Die ehrenamtliche Bürgermeisterin verzichtet zugunsten des Verfügungsfonds monatlich auf 230 Euro, sodass von der gewährten Aufwandsentschädigung aus Abs. 1 letztlich 900 Euro monatlich als Aufwandsentschädigung verbleiben. Der Aufwandsverzicht in Höhe von 230 Euro monatlich wird dem Verfügungsfond zugeordnet. Die Bürgermeisterin kann darüber im Rahmen ihrer Aufgaben frei verfügen.“</p>			
	<p>Stimmverhältnis: mehrstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	9	7	0
16.	<p>Erarbeitung einer Richtlinie für das Goldene Buch der Stadt Golßen Antrag der Bürgermeisterin Beschlussvorlage - 75-2025</p> <p>Frau Schulz ruft die Beschlussvorlage auf und erläutert das Ansinnen. Herr Glombitza erfragt, ob die Richtlinie aus den Reihen der Stadtverordneten kommen könnte. Frau Schulz sah sich in letzter Zeit, wenn sie selbstständig etwas eingebracht hat, nicht von allen Stadtverordneten unterstützt und wollte es nunmehr neutral durch die Verwaltung erarbeiten lassen. Sie regt an, dass die Fraktionen der Verwaltung Zuarbeiten zukommen lassen.</p> <p>Frau Schulz bittet sodann, nachdem sie festgestellt hat, dass es keine offenen Fragen mehr gibt, um Abstimmung der Beschlussvorlage.</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: "Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 24.11.2025 (Sitzung der SVV) eine Richtlinie für das Goldene Buch der Stadt zur Beschlussfassung vorzulegen."</p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	16	0	0
17.	<p>Grundsatzbeschluss zum weiteren Umgang der Remise Antrag der UBL-Fraktion Beschlussvorlage - 78-2025</p> <p>Frau Schulz ruft die Beschlussvorlage auf und übergibt Herrn Schulz, als Einreicher der Beschlussvorlage, das Wort. Dieser erläutert die vorliegende Thematik. Herr Glombitza nimmt Bezug auf die Erläuterungen aus dem Bauausschuss. Herr Bock informiert über Aufmaß und Holzschutzgutachten aus dem Jahr 2021. Er begrüßt den Prüfauftrag.</p> <p>Es folgt ein kurzer Austausch über die Frist. Man einigt sich, dass bei Nichtvorliegen aller Rückmeldungen die Frist verlängert wird. Kosten für Dritteleistungen werden anfallen. Herr Bock würde jedoch erst einmal unterschwellig und im Rahmen der vorhandenen Mittel anfragen. Vor Entstehen von zusätzlichen Kosten soll die Stadtverordnetenversammlung involviert werden.</p> <p>Frau Schulz bittet sodann, nachdem sie festgestellt hat, dass es keine offenen Fragen mehr gibt, um Abstimmung der Beschlussvorlage.</p>			

	<p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: "Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Optionen für die Remise am Schloss, Friedensstraße, zu prüfen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sanierung unter denkmalschutzrechtlichen Auflagen mit Nachnutzungskonzept (Vereinshaus, Kultursaal) 2. Abriss ohne Nachnutzung 3. Rückbau des Daches und der Wände unter Erhalt der Bodenplatte und des Sockels, soweit baulich machbar, mit möglicher Nachnutzung als Naturbühne <p>Für die Varianten soll jeweils die Machbarkeit, sowie die Kosten untersucht werden. Das Ergebnis ist zur SVV am 27.10.2025 zur Beschlussfassung vorgelegt werden."</p>			
	<p>Stimmverhältnis: mehrstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	12	1	3
18.	<p>Grundstücksverkauf Gemarkung Zützen, Flur 2, Flurstück 406/3 teilweise Beschlussvorlage - 55-2025</p> <p>Frau Schulz ruft die Beschlussvorlage auf und erläutert die vorliegende Thematik. Sie hält fest, dass die Entbehrllichkeit bereits beschlossen wurde und laut Protokoll ein Verkehrsgutachten erstellt werden sollen und dann ausgeschrieben werden. Kitaangelegenheiten betreffen aus ihrer Sicht auch den Amtshaushalt, nicht den Haushalt der Stadt. Auch stellt sie fest, dass Kauf keine Miete bricht und somit nicht vor dem Verkauf eine Alternative gesucht werden muss. Sie erfragt die Notwendigkeit der Beschlussvorlage, da die erforderliche Entbehrllichkeit des Grundstückes in der letzten Sitzung bereits beschlossen wurde und nun zunächst ein Wertgutachten und die Ausschreibung durch die Verwaltung zu veranlassen ist.</p> <p>Nach regem Austausch ändert Herr Bock, als Einreicher der Beschlussvorlage, den Beschlusstenor wie folgt:</p> <p>„1. Den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche von ca. 220 m² des städtischen Flurstücks 406/3, Flur 2 in der Gemarkung Zützen, welche mit einer sanierungsbedürftigen Scheune, gelegen im Villaweg im OT Zützen, bebaut ist. Der Verkauf soll erst erfolgen, wenn für die Kita eine alternative bauliche Unterstellmöglichkeit geschaffen wurde und die finanziellen Mittel im Nachtragshaushalt der Stadt Golßen gesichert sind.</p> <p>2. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, ein Verkehrswertgutachten in Auftrag zu geben.“</p> <p>Frau Schulz bittet sodann, nachdem sie festgestellt hat, dass es keine offenen Fragen mehr gibt, um Abstimmung der abgeänderten Beschlussvorlage.</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:</p> <p>“1. Den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche von ca. 220 m² des städtischen Flurstücks 406/3, Flur 2 in der Gemarkung Zützen, welche mit einer sanierungsbedürftigen Scheune, gelegen im Villaweg im OT Zützen, bebaut ist. Der Verkauf soll erst erfolgen, wenn für die Kita eine alternative bauliche Unterstellmöglichkeit geschaffen wurde und die finanziellen Mittel im Nachtragshaushalt der Stadt Golßen gesichert sind.</p> <p>2. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, ein Verkehrswertgutachten in Auftrag zu geben.“</p>			

	<p>Stimmverhältnis: mehrstimmig Abstimmung: in Abänderung des Wortlautes</p>	10	5	1
19.	<p>Durchführung eines Teileinziehungsverfahrens für den Verbindungsweg OT Mahlsdorf - Kreuzung Eichbuschweg Beschlussvorlage - 60-2025</p> <p>Frau Schulz ruft die Beschlussvorlage auf und hinterfragt, warum diese nunmehr einen anderen Tenor hat als in der vorherigen Behandlung. Herr Bock teilt mit, dass aufgrund des Wunsches des Ortsbeirats diese angepasst wurde. Frau Schulz verweist auf die Unübersichtlichkeit der Beschlussvorlage und weist darauf hin, dass die neue Fassung nicht im Ortsbeirat zur Abstimmung war. Herr Kehling zieht die Beschlussvorlage zurück und wird die Beschlussvorlage neu einbringen. Er teilt ferner mit, dass beim Landkreis das gewünschte Verkehrsmessgerät beantragt wurde. Wann es zur Verfügung steht, ist leider nicht bekannt.</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: "das Teileinziehungsverfahren für den Verbindungsweg OT Mahlsdorf - Kreuzung Eichbuschweg / L 711 (Flurstück 19, Flur 4, Gemarkung Altgolßen & Flurstück 41, Flur 2, Gemarkung Mahlsdorf) gemäß § 8 Brandenburgisches Straßengesetz mit folgenden Beschränkungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fahrradstraße (VZ 244.1) 2. Anlieger frei (VZ 1020-30) <p>durchzuführen."</p>			
20.	<p>Auftragsvergabe zur Erstellung einer Städtebaulichen Zielplanung und eines Umsetzungsplans für die Städte Golßen und Baruth/Mark Beschlussvorlage - 71-2025</p> <p>Frau Schulz ruft die Beschlussvorlage auf und erläutert die vorliegende Thematik. Herr Bock macht Ausführungen zur Auftragsvergabe. Er informiert über einen Abstimmungstermin mit dem Fördermittelgeber und der Stadt Baruth/Mark. Es folgt ein reger Austausch über die Kosten und der Notwendigkeit der unterschiedlichen Entwicklungskonzepte der Stadt, des Amtes und des Kreises). Die Kosten sollen im Haushalt dargestellt werden. Das Konzept gilt bis 2040. Frau Schulz bittet sodann, nachdem sie festgestellt hat, dass es keine offenen Fragen mehr gibt, um Abstimmung der Beschlussvorlage.</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: "der Auftragsvergabe für die Planungsleistungen zur Erstellung einer Städtebaulichen Zielplanung und eines Umsetzungsplans für die Städte Golßen und Baruth/Mark an das Planungsbüro DSK Stadtentwicklung mbH, Gertraudenstraße 20, 10178 Berlin, zuzustimmen."</p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	10	0	6
21.	<p>Entscheidung über den Einbau eines neuen Heizsystems in der Grundschule Golßen Beschlussvorlage - 79-2025</p> <p>Frau Schulz ruft die Beschlussvorlage auf und übergibt Herrn Kehling das Wort. Er macht Ausführungen, dass der Vorschlag aufgrund der Beratung</p>			

	<p>einer Fachfirma getroffen wurde. Es handelt sich hierbei um eine Investition, die im Nachtrag 2025 beschlossen werden muss. Frau Schulz macht Ausführungen zu den Möglichkeiten der Beschlussfassung.</p> <p>Herr Fuchs macht Ausführungen aus dem Bau-/Finanzausschuss und stellt den Änderungsantrag auf „<i>Einbau einer Gasterme</i>“.</p> <p>Herr Glombitza verweist auf die baurechtliche Prüfung bei Einbau einer Gasterme und Amortisierung dieser Anlage. Der GfG-Fraktion fehlt eine weitere Variante mit einer PV-Anlage. Auch Frau Schulz fehlt die Aufführung dieser Variante, zumal diese im Mailverkehr aufgeführt wurde. Sie hat jedoch heute hier keine Basis für eine andere Entscheidung. Herr Hummel fehlt für solche Angelegenheiten ein Klimamanager in der Verwaltung. Herr Schulz verweist auf die Belieferung von BioGas. Frau Schönwald sieht die Gasterme als keine gute Alternative für die Zukunft und hätte sich die Variante mit der PV-Anlage zur Beschiebung gewünscht.</p> <p>Frau Schulz bittet sodann um Abstimmung, wer für den Änderungsantrag ist.</p> <p>Abstimmungsergebnis: 16 Anwesende, 8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen <i>Der Änderungsantrag wurde angenommen.</i></p> <p>Frau Schulz bittet sodann, nachdem sie festgestellt hat, dass es keine offenen Fragen mehr gibt, um Abstimmung der geänderten Beschlussvorlage.</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: "Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung für den Einbau einer Hybrid-Gas-Luftwärmepumpe mit 2 Luftwärmepumpen Gasterme durchzuführen."</p>			
	<p>Stimmverhältnis: mehrstimmig Abstimmung: in Abänderung des Wortlautes</p>	8	5	3
22.	<p>Vorbereitung Ausschreibungen für das Jubiläumsjahr: Marketing, Stadtfest 2026 Antrag der Bürgermeisterin Informationsvorlage - 74-2025</p> <p>Frau Schulz ruft die Informationsvorlage auf und erläutert, dass die Informationsvorlage als Impulsgeber für die nächste AG „750 Jahre Golßen“ und für die Vorbereitung der Ausschreibungen dienen soll.</p> <p>Die Stadtverordneten nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.</p>			
23.	<p>Sachstand Umsetzung Verkehrskonzept- Antrag der UBL-Fraktion Informationsvorlage - 77-2025</p> <p>Frau Schulz ruft die Informationsvorlage auf und übergibt Herrn Schulz, als Einreicher der Informationsvorlage, das Wort. Dieser erläutert den Wunsch nach aktuellem Sachstand zur Umsetzung des Verkehrskonzeptes. Hier ist seit einer E-Mail im Oktober 2023 nichts mehr passiert.</p> <p>Die Stadtverordneten nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.</p>			
24.	<p>Preiserhöhung für das Mittagessen an der Grundschule Informationsvorlage - 80-2025</p> <p>Frau Schulz ruft die Informationsvorlage auf, Herr Kehling nimmt Bezug auf die vertragliche Anpassung der Preise.</p> <p>Die Stadtverordneten nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.</p>			

<p>25. Verschiedenes/Informationen</p> <p>Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung</p> <p>Anträge der Fraktionen für die nächste Sitzung</p> <p>Frau Fuchs</p> <p>Offene Anfragen:</p> <p><u>Bauzaun - Eigentum oder Miete</u> Herr Bock teilt mit, dass dieser im Eigentum der Stadt ist.</p> <p><u>Spielplatz im Park</u> Sachstand bezüglich der Schaukel. Weder der Sachstand noch der angefragte TÜV-Bericht wurden ihr zugesandt.</p> <p>Ende: 21:01 Uhr</p>		
---	--	--

Andrea Schulz 
 Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung